PD Leipzig, Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig Polizeirevier Leipzig Nord

Essener Straße 6

04129 Leipzig

20.06.2025

Vorgangs-Nr.:

11695/25/143263

Sachbearbeiter: KHM Schwarzer

Telefon:

E-Mail:

Niederschrift über die Durchführung eines Interventionsgespräches gem. § 12 SächsPVDG

Sachverhalt:

Der Tatverdächtige schrieb eine Nachricht an verschiedene Empfänger mit u.a. folgenden Satz enthielt: "Der Termin 20.06.2025 ab 16:00 Uhr ist einmgeplan dieBürgemriester tödlich ins visier zu nehmen. Sie haben dies zurKenntnis zu nehmen." sowie "hochgradigeNazivereinigung, sogar die freiwillige Umorientierung ist bei denengehasst, die sind auch als Verfassungsfeinde eingestuft" als Fußnote mit einem Link zur Webseite des CSD Leipzig e.V.

Einsatzort: Nernstraße 8, 04159 L	eipzig	
Datum und Uhrzeit:	Uhr'	
durchführende(r) Beamte(r):		

Das Interventionsgespräch wurde geführt mit:

		1900
		1000
 0		

- Ihnen wurde ausdrücklich erklärt, dass der Polizei der zugrunde liegende Sachverhalt bekannt ist, die Gefährdungslage ernst genommen wird und Sie sich im Fokus der Polizei befinden.
- Sie werden darüber informiert, dass es strafrechtlich relevant ist, Drohungen gegen diese Person auszusprechen, sie zu beleidigen oder ihr aufzulauern, sie körperlich zu misshandeln, einzusperren oder auf andere Art auf diese Person physisch oder psychisch einzuwirken. Dies gilt auch für die Familie der Person.
- Sie werden darüber informiert, dass es strafrechtlich relevant ist, diese Person persönlich, durch Telefonate, durch Briefe oder auf sonstigem elektronischen oder schriftlichen Weg zu kontaktieren. Dies gilt auch für die Familie der Person.
- Sie werden darüber informiert, dass es strafrechtlich relevant ist, das Eigentum dieser Person in jeglicher Art zu schädigen. Dies gilt auch für das Eigentum der Familie der Person.

	/eiterhin	werden	Sie	auf	folgendes	hingewiesen
--	-----------	--------	-----	-----	-----------	-------------

Ihnen wurde dargelegt, dass alle notwendigen Schutzmaßnahmen für das Opfer durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf können von Seiten des Opfers zivilrechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet werden. Durch Ihr gefährdendes Verhalten könnte das Opfer Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche bei Ihnen geltend machen.
Liegt gegen Sie ein Beschluss mit einer Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) oder ein gerichtlich bestätigter Vergleich mit entsprechendem Inhalt vor, so kann ein Verstoß sowohl strafrechtlich nach § 4 GewSchG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe als auch zivilrechtlich nach § 890 Zivilprozessordnung mit Ordnungsgeld oder Ordnungshaft geahndet werden.
Durch Ihr gefährdendes Verhalten können Sie sich derart strafbar machen, dass Sie ggf. als vorbestraft gelten. Hierdurch kann ggf. ein Eintrag in Ihr polizeiliches Führungszeugnis erfolgen. Dies kann sich nachteilig auf Ihre berufliche Zukunft auswirken, da viele Arbeitgeber ein polizeiliches Führungszeugnis fordern.
Sofern Sie Beschuldigter eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sind, wird dieses Formular der Ermittlungsakte beigefügt und gelangt somit zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts. Sollten Sie sich trotz der polizeilichen Hinweise weiterhin so verhalten, dass Gefahren für andere Personen entstehen, so könnte dies sich strafverschärfend auswirken.
Sollten Sie Straftaten unter Nutzung eines fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugs begehen oder Sie sich sonst durch Ihr Verhalten als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erweisen, kann die Polizei den zugrunde liegenden Sachverhalt der Führerscheinstelle mitteilen, so dass Ihre charakterliche Eignung überprüft werden kann.
Sollten Sie Ihr gefährdendes Verhalten nicht beenden und/oder die Verhaltenshinweise bzw. Anordnungen der Polizei nicht beachten, müssen Sie damit rechnen, dass die Polizei Sie in Gewahrsam nimmt oder das Mitführen technischer Mittel zur elektronischen Überwachung Ihres Aufenthaltsortes (elektronische Fußfessel) beantragt.
Sofern Sie auf das Opfer einschüchternd einwirken, so dass es bei der Polizei oder später bei Gericht keine Angaben mehr macht, müssen Sie damit rechnen, dass im weiteren Verfahren gegen Sie ein Haftbefehl angeregt wird.
Ich habe durch die Polizei den Kontakt zu einer Beratungsstelle erhalten.
Dieses Hinweisblatt zum Interventionsgespräch wurde
□ ausgehändigt
nicht ausgehändigt, weil
Name, Unterschrift, Amtsbezeichnung Verweigert Unterschrift der/des Betroffenen
Die Niederschrift über die Durchführung eines Interventionsgespräches wurde vom Dolmetscher vollständig übersetzt.

Unterschrift des Dolmetschers